

Medienfonds

1. Ausgangslage:

Beschluss des SKSA am 14.03.2019:

Aussage der Verwaltung über Eckpunkte zur Verwendung des Medienfonds und über die weiteren Schritte nach Schuljahresbeginn 2019/20 auf der Basis der bis 23.05.2019 vorliegenden Medienkonzepte der Schulen

2. Sachstand Medienkonzepte:

Grundschulen : 8 von 10 (12)

Weiterführende Schulen : 3 von 10

Abgabefrist 31.05.2019

3. Eckpunkte zu den Medienkonzepten:

3.1. Grundschulen:

- Erarbeitung eines **Standardkonzepts** mit dem IQSH (übergreifend, nicht nur NMS),
- Ergänzung durch schulindividuelle, auf das jeweilige pädagogische Konzept abgestimmte Elemente
- Ausstattung mit **Klassensätzen** von mobilen Endgeräten, BYOD spielt keine Rolle
(Voraussetzung: **flächendeckende WLAN-Infrastruktur**, die noch hergestellt werden muss)
- Bereitstellung bzw. **Finanzierung von Software, Anwendungen, Apps** zur Umsetzung der inhaltlichen Konzepte

3.2. Weiterführende Schulen:

- Keine Standardisierung wie im GS- Bereich, sondern Entstehung einer **vielfältigen**, weit gefächerten **Landschaft**
- Konkretere Aussagen lassen sich noch nicht ableiten, aber
Ausstattung mit **Klassensätzen** erscheint auch hier sinnvoll

4. Eckpunkte zur Verwendung des Medienfonds:

- Endgeräte bleiben im Eigentum der Stadt
- Endgeräte bleiben in der Regel in der Schule
- Einsatz nur für Unterrichtszwecke
- Einsatz zum Ausgleich sozialer Nachteile
- Umfrage mit Frist 31.05.2019: bisher 3 Rückmeldungen:
 - Grundschulen: Materialien wie 10 Tablets, transportables Mikro mit Lautsprecher und 10 Tip Toy-Stifte zum Einsatz im Willkommenskurs und zur Ausbildung der Mediencouts
 - Weiterführende Schulen:
 - Tablets für SuS ohne eigene digitale Endgeräte
 - Ausleihpool mit 15 Tablets und 15 Sprachcomputern inkl. elektronischem Wörterbuch für den Spracherwerb (Fremdsprachen und Deutschunterricht für SuS mit Migrationshintergrund)

Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport

Im Auftrag

Gez. Bartelheimer

Stand: 23.05.2019